

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuß

19. Sitzung
am Donnerstag, dem 14. August 1997, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)Ulrike Rodust (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

in Vertretung von
Gerhard Poppendiecker

Weitere Anwesende

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers über die Sicherstellung des Küstenschutzes an der Westküste	4
2. Bericht des MdEP Reimer Böge zur BSE-Problematik	5
3. Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 c GG hier: Anmeldung zum 25. Rahmenplan 1997 - 2000 "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	10
Drucksache 14/876	
4. Verschiedenes (Terminfragen)	14

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers über die Sicherstellung des Küstenschutzes an der Westküste

Umdruck 14/971hierzu: SIB 234/97 vom 14.08.97

Dreh- und Angelpunkt des Berichts und der sich anschließenden Erörterungen zum Küstenschutz sind die Frage der Anwendbarkeit der sogenannten 58er-Regelung auch für die Wasserbauer in den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft Heide und Husum sowie die Folgen der Realisierung der Vorschläge aus der Organisationsuntersuchung der KPNG Unternehmensberatung GmbH über die Regiebetriebe auf dem Gebiet des Küstenschutzes und der Küstensicherheit. Darüber hinaus spielen auch die Besorgnisse um die gekürzten GA-Mittel eine Rolle sowie die Frage, wieweit diese Kürzung den Küstenschutz tangieren könnte. M Wiesen betont mehrmals im Rahmen seiner Ausführungen, daß die Deichsicherheit auch unter den neuen Prämissen nicht gefährdet sein werde.

Die Diskussion endet mit der Annahme des Vorschlages von Abg. Plüschau, einmal über die sogenannten Schlafdeiche berichten zu lassen. Seiner Bitte, die Zahlen einer möglichen 58er-Regelung auch für das ALW Itzehoe zu erhalten, wird das Ministerium nachkommen. M Wiesen bietet an, nach Auswertung des KPNG-Gutachtens über das Ergebnis zu berichten.

Der Vorsitzende stellt den Vertretern des MLR anheim, den Zeitpunkt für die Unterrichtung des Ausschusses zu signalisieren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des MdEP Reimer Böge zur BSE-Problematik

MdEP Reimer Böge beginnt seinen Vortrag mit der Feststellung, daß das Europäische Parlament in der Machfrage gegenüber den Brüsseler Behörden durch die Ergebnisse des BSE-Untersuchungsausschusses Fortschritte erzielt habe; denn ohne den durch den Untersuchungsausschuß entstandenen Druck würden die Veränderungen, die man in Amsterdam beschlossen habe, nicht durchsetzbar gewesen sein.

Im weiteren schildert MdEP Böge die Konsequenzen, die aus dem Untersuchungsausschuß gezogen worden seien und deren Verwirklichung auf europäischer Ebene nun angestrebt werde. Der Folgeausschuß, der sich nun mit der Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses beschäftige, werde voraussichtlich seine Arbeit im Herbst 1997 abschließen. Dann werde sich, so meint MdEP Böge, im Fortgang der Verwirklichung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses auch herausstellen, welche Rolle Untersuchungsausschüsse in Zukunft für die EU spielen könnten.

Bezogen auf die BSE-Vorkommnisse habe die Kommission immerhin von Oktober bis Dezember 1996 Inspektionsbesuche in den Mitgliedstaaten unternommen. Sie habe dabei die Auffassung gewonnen, daß vorbeugende Maßnahmen im Hinblick auf die Risikomaterialien gemeinschaftlich weiter verstärkt werden müßten. Bei diesen Inspektionsbesuchen seien nämlich einige Defizite festgestellt worden, die dazu geführt hätten, daß Vertragsverletzungsverfahren gegen zehn Mitgliedstaaten wegen Verletzung der Gemeinschaftsrichtlinie "Standards bei der Tierkörperbeseitigung" auf den Weg gebracht worden seien. Leider sei dabei von der Kommission der Fehler begangen worden, daß sie zum einen dieses Verfahren ohne Rücksprache mit den betroffenen Staaten angekündigt habe und zum anderen sich nicht über die Bedeutung der Nichteinhaltung der Richtlinie für die Verbrauchergesundheit artikuliert habe. Denn zugegebenermaßen gebe es bei der Interpretation der entsprechenden Richtlinie durchaus unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten. Damit habe die Kommission voreilig und in unzulässiger Weise gehandelt.

Hinzu komme, daß die Kommission durch das Herauskaufen einzelner Stimmen inzwischen den Ministerrat habe auf ihre Seite ziehen können, so daß nun das sogenannte Risikomaterial EU-weit nicht mehr verwendet werden dürfe. Das mache zirka 20 DM pro Rind aus, und europaweit sei mit rund 300 Millionen Ecu Mehrkosten zu rechnen.

Er persönlich halte diese Entscheidung für gefährlich, denn es sei die klassische britische Strategie von Anfang an bis in die wissenschaftlichen Ausschüsse hinein stets gewesen, einzelne Teile des Tieres aufgrund der Seuchensituation im Vereinigten Königreich als mögliches potentiell Gefährdungsmaterial zu definieren, um dann sozusagen das übrige Fleisch auch aus BSE-verdächtigen Herden als gesund bezeichnen zu können. Und gerade um diesen Punkt hätten sich die Experten der verschiedenen Mitgliedstaaten und der wissenschaftlichen Ausschüsse immer wieder gestritten. Die deutschen Wissenschaftler hätten sich stets dagegen verwahrt, eine solche Vereinfachung zu akzeptieren.

In Frankreich gebe es nun das Sonderproblem, daß sich die Franzosen weigerten, die Standards für die Tierkörperbeseitigung nach oben zu fahren beziehungsweise eine andere Art der Entsorgung zu suchen. Dabei würden sie durch die Entscheidung des Rates und der Kommission unterstützt. Er persönlich rate deshalb dazu, die rechtliche Grundlage der Rats- und Kommissionsentscheidung von deutscher Seite her noch einmal sehr intensiv zu überprüfen. Die Kommission selbst habe nämlich in ihrem zweiten Fortschrittsbericht dargestellt, daß die im Hinblick auf das Risikomaterial vorgesehenen Maßnahmen als Vorsichtsmaßnahmen über die wissenschaftliche Beratung hinausgehen. Denn es sei schlichtweg unzulässig, die Seuchensituation im Vereinigten Königreich mit nahezu 200.000 infizierten Rindern gleichzusetzen mit der Seuchensituation auf dem Kontinent.

Darüber hinaus müsse auch geprüft werden, wer, wenn die Kommission auf die weitere Umsetzung ihrer Richtlinie bestehe, für die Schäden durch das Zugreifen auf das Eigentum der Landwirte verantwortlich zu machen sei angesichts der Summen, die das Vereinigte Königreich zur Seuchentilgung aus dem Gemeinschaftshaushalt mit dem üblichen Schlüssel der Tierseuchenbekämpfung erhalte.

In seinen weiteren Ausführungen unterstreicht MdEP Böge die Schwierigkeiten der - wie er es nennt - überzogenen Maßnahmen der Kommission und des Rates, die sowohl aus verbraucherpolitischer, gesundheitspolitischer als auch agrarpolitischer Sicht ungerechtfertigt seien. Hier bitte er um die Unterstützung des Landesparlaments.

MdEP Böge teilt weiter mit, daß noch vor der Sommerpause auch auf Initiative des Europäischen Parlaments eine sogenannte Tiermehlkonferenz einberufen worden sein mit zirka 200 Teilnehmern, Wissenschaftlern, Politikern und einer Reihe von Institutionen, in welcher zwei Tage lang über die Standards der künftigen Tiermehlverarbeitung und der ökonomischen und ökologischen Konsequenzen diskutiert worden sei. Hierzu gebe es ebenfalls ein Arbeitsdokument. Für ihn sei in dieser Konferenz die übereinstimmende Meinung der

geladenen Experten sowohl der industriellen Seite als auch der von den verschiedenen Fraktionen eingeladenen Experten interessant gewesen, daß nämlich im Hinblick auch auf mögliche andere Optionen die Verfütterung von Tiermehl unter Beachtung bestimmter Sicherheitsschlüssel ökologisch und ökonomisch das vernünftigste Verfahren darstelle. Wenn man nämlich Proteine dieser Art brauche, weil man eine Wohlstands- und Abfallgesellschaft sei, dann könne man die Tierkadaver nicht einfach verbrennen, da sich sonst die Frage nach Alternativen in der praktischen Fertigung solcher Proteine stellen würde. Und in dieser Abwägung sei bei allen Experten sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß die Tiermehlverfütterung ein eigentlich funktionstüchtiges System darstelle, das allerdings durch schlampige Handhabung in der Vergangenheit gegen die Wand gefahren worden sei.

In diesem Zusammenhang erinnert MdEP Böge auch an die auf europäischer Ebene zu erwartende Debatte über die Entsorgung beziehungsweise Verwertung sogenannter "gefallener Tiere".

Alles in allem sieht MdEP Böge durch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und des Folgeausschusses ein positives Angehen neuer Felder und nennt als positive Nebenprodukte dieser Ausschubarbeit die Tatsache, daß zwei Jahre lang im Futtermittelausschuß auf europäischer Ebene über die Verwendung von Avoparcin diskutiert worden sei und daß der deutsch-dänischen Initiative, dieses Mittel europaweit zu verbieten, im November vergangenen Jahres endlich nähergetreten worden sei. Allerdings dürfe in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, so meint MdEP Böge, daß es eventuell noch WTO-Probleme zu beseitigen gelte. Amerika wehre sich sehr stark dagegen, Tierimporte aus den Vereinigten Staaten mit der Sicherheitsdefinition des Risikomaterials in Zusammenhang zu bringen.

M Wiesen legt seine Absicht dar, das Thema Risikomaterialien auf der Agrarministerkonferenz am 18./19. September in Husum zum Tagesordnungspunkt zu machen, um eine bundesweit einheitliche Meinung zu formulieren und damit die Europaabgeordneten zu unterstützen.

Anschließend trägt MR Dr. Best Überlegungen des Ministeriums zu der von der EU erlassenen Verschärfung der Richtlinie über die Standards bei der Tierkörperbeseitigung vor. Es werde an einer Überprüfung der Rechtsgrundlage bezüglich der Dringlichkeit gedacht.

Zur Frage der Umsetzung der verschärften Richtlinie zum 01.01.1998 habe Schleswig-Holstein ein sogenanntes Mengengerüst erarbeitet, das heißt, es sei aufgelistet worden, was an verendeten Tieren in Schleswig-Holstein durchschnittlich jährlich anfalle. Diese Auflistung

beziehe allerdings keine Seuchenereignisse mit ein. Da alle diese Tiere nach der EU-Richtlinie im Grunde verbrannt werden müßten, zeichne sich aber heute schon ohne Seuchengefahr ab, daß diese Form der Entsorgung nicht mehr bezahlbar sein werde. Auch unter diesen Blickwinkel müsse die geltende Regelung überdacht werden.

Im Mittelpunkt der Diskussion stehen weiterhin die Fragen zur seuchengerechten Tierkörperverwertung sowie zur Haltung der Landesregierung zu der Entscheidung des Schleswiger Verwaltungsgerichts zur Nichttötung der unter den BSE-Eilerlaß der Bundesregierung fallenden Tiere in Schleswig-Holstein.

MdEP Böge tendiert zur Schlachtung dieser Tiere auf freiwilliger Basis, um den Einlassungen Großbritanniens gegen das Exportverbot seiner Rinder den Boden zu entziehen.

M Wiesen erinnert daran, daß die betroffenen Tiere in Schleswig-Holstein einem Schlachtverbot unterlägen und man damit nicht unter britische Standards heruntergehe. Im übrigen könne davon ausgegangen werden, daß es in Deutschland kein BSE gebe und damit die noch lebenden 1600 aus Großbritannien importierten Rinder also nicht unbedingt zu töten seien. Das Risiko von BSE sei in der Bundesrepublik bei normaler Lebensweise sicherlich um ein Vielfaches geringer als die Chance, von einem Meteoriten getroffen zu werden. Damit bleibe für ihn lediglich die Frage offen, wie man differenzieren könne zwischen Verbraucherschutz und Verbrauchervertrauen. Der Verbraucherschutz sei voll gegeben. Ihm tue es weh, die Tötung dieser Tiere aus Verbraucherschutzgründen zu fordern. Er frage sich, was im Verbraucher vorgehe, dem die Bauernvertreter erzählten, wegen eines Restrisikos bei der Verbrauchergesundheit müßten alle Tiere getötet werden.

Schleswig-Holstein werde mit Sicherheit noch drei Jahre gut davon haben, bis ein Bundesobergericht - im besten Fall das Bundesverwaltungsgericht - entschieden haben werde, ob die Tötungsanordnung rechtens sei oder nicht. Während dieser Zeit würden leider immer wieder durch Pressemeldungen dem Verbraucher nicht vorhandene BSE-Gefahren signalisiert. Für ihn sei es das Beste, möglichst keine weiteren BSE-Meldungen mehr zu lancieren, wenn man wirklich ernst damit machen wolle, das Verbrauchervertrauen zurückzugewinnen. Der Verbraucherschutz sei, wie bereits ausgeführt, durch das Schlachtverbot aufgrund des Seuchenrechts voll gegeben.

MdEP Böge bleibt bei seiner abweichenden Meinung, daß die Tiere wegen der englischen Argumentation im Sinne klassischer Tierseuchenbekämpfung der Tötung zugeführt werden sollten.

Weitere Themen in der ausführlichen Diskussion sind die Frage nach den laut Presseberichten in den letzten Tagen aufgedeckten britischen Rindfleischimporten über Belgien nach Deutschland sowie die Bestimmungen bei Lebendtiertransporten. MdEP Böge schildert die Schwierigkeiten der Grenzkontrollen bei den illegalen britischen Fleischtransporten wie auch bei den Lebendtiertransporten. Deshalb halte er es in bezug auf die Lebendtiertransporte statt eines Verbotes für sinnvoller, mit den EU-Mittelmeerprogramm beim Aufbau einer entsprechenden Versorgungslogistik zu helfen.

Abschließend erläutert ORR Hoppe-Kossak auf Frage von Abg. Matthiessen, ob die in Schleswig-Holstein noch lebenden Importrinder getötet würden müßten, die Rechtslage und schildert die Konsequenzen der Schleswiger Einzelfallentscheidung. Er verweist dabei auch auf die tierseuchenrechtlichen Konsequenzen und betont, daß man mit dem Tierseuchenrecht sehr vorsichtig umgehen müsse.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit einem Dank an MdEP Böge und mit dem Hinweis, daß vor weiteren Entscheidungen im Lande die schriftliche Begründung des Urteils genau studiert werden sollte.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 c GG hier: Anmeldung zum 25. Rahmenplan 1997 - 2000 "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Drucksache 14/876

Schreiben des Landtagspräsidenten Umdruck 14/985

M Wiesen bezeichnet die Gemeinschaftsaufgabe als das zentrale Finanzierungsinstrument des Agrarhaushalts und zeigt die Schwerpunkte des 25. Rahmenplanes auf. Die Verzögerung der Anmeldungen begründet M Wiesen mit der unsicheren Haushaltslage im Bund und Land. Die Anmeldungen stünden unter dem Vorbehalt einer globalen Minderausgabe des Einzelplanes 08 mit einer 10prozentigen Kürzung aller Ausgaben, wie sie das Kabinett am 21./22. Mai beschlossen habe. Man werde versuchen, möglichst alle aus Bonn angebotenen Mittel zu binden. Das geschehe beispielsweise dadurch, daß mit 2 Millionen DM Rückflüssen aus der Vorfinanzierung zur Bekämpfung der Schweinepest aus Bonn zu rechnen sei. Von diesen 2 Millionen werde eine halbe Million an den Seuchenfonds abgeführt werden. Die restlichen 1,5 Millionen beabsichtige man zusätzlich in den Küstenschutz zu stecken, um die wichtige Deichbaumaßnahme Glückstadt-Süd in Angriff nehmen zu können.

Für die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung - Stichworte: Modellregionen, Dorfentwicklung - seien netto 900.000 DM vorgesehen. Die Flurbereinigung bleibe in etwa stabil bei 3,6 Millionen DM. Daraus könnten auch wiederum Mittel nach dem Ziel 5b-Programm gebunden werden.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung sei auch weiterhin ein ganz wichtiger Schwerpunkt. Diese einzelbetriebliche Förderung solle allerdings umgestellt werden. Bisher habe es zwei Förderwege gegeben, nämlich zum einen das Allgemeine Agrarkreditprogramm und zum anderen das kombinierte Programm in der Kombination Zuschuß/Zinsverbilligung. Dieses zweite Programm sei anspruchsvoller und gleichzeitig auch zielführender. Das heißt, bei der Kombinationslösung benötige man Betriebsentwicklungspläne, um abschätzen zu können, ob die Förderung dem Betrieb helfe, einen zukunftsfrächtigen Stand zu erreichen.

Beim AKP, dem Allgemeinen Agrarkreditprogramm, habe es demgegenüber viele Mitnahmeeffekte gegeben. Um diese auszuschließen, werde man den allgemeinen Agrarkredit nicht mehr anbieten, und statt dessen das wirkungsvollere Instrumentarium des kombinierten Programmes einsetzen.

Gleichzeitig werde man die praktische Einschränkung der Aufstockungsförderung vornehmen, weil es im wesentlichen Entwicklungsalternativen für die Betriebe über die Zupacht gebe, und man werde auch die Erschließungsbeihilfe nicht mehr zahlen können.

Man werde die Eigenleistung von 10 auf 20 % und maximal in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit auch bis 50 % erhöhen.

Die Beschränkungen des erhöhten Zuschusses bei Baumaßnahmen auf den Inseln und Halligen seien aus Sicht des MLR deshalb gerechtfertigt, weil die Leistungsfähigkeit der Betriebe sich auf dem Festland nicht nach den regionalen Kriterien richte. Es sei im Grunde genommen nicht erkennbar, daß in den benachteiligten Gebieten höhere Baukosten vorlägen als anderswo.

Der Zinsverbilligungssatz werde, um Geld zu sparen und möglichst viele Anträge bewilligen zu können, aber vor allen wegen des abgesenkten Kapitalmarktzinses von 5 % auf 3,5 % verringert.

Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werde deutlich heruntergefahren von ehemals 34 Millionen DM auf jetzt 3,5 Millionen DM - das zeige die Knappheit des Geldes auf - und werde nur noch für die Inseln und Halligen ausgeworfen.

Die markt- und standortangepaßte Landwirtschaft, also der ökologische Landbau, und die Extensivierungsprogramme seien mit 3,5 Millionen DM ausgewiesen. Hierzu werde es noch Gespräche im Zusammenhang mit der Beibehaltungsförderung geben.

Bei der Beibehaltungsförderung für die ökologischwirtschaftenden Betriebe - von manchen fälschlich als Biobauern bezeichnet; alle Bauern seien Biobauern! hier handle es sich um ökologisch wirtschaftende Betriebe - sei ein Mindestsatz von 120 DM vorgesehen, wenn man sie denn einführen wolle. Dafür würden 1,2 Millionen DM benötigt. Der Normalfördersatz liege hier bei 200 DM pro Hektar und Jahr. Würden die vom MLR angestrebten 240 DM pro Hektar und Jahr gezahlt, würden weitere 1,2 Millionen DM notwendig werden, und dabei - so hoffe man - würde man durch eine vielleicht erreichbare Mitfinanzierung eines anderen Hauses zum Ziele kommen. Aus dem Plafond des MLR allein die entsprechenden Mittel frei zu machen sei nicht möglich. Hier seien aber, wie gesagt, die Verhandlungen noch in Gange. Er, M Wiesen, werde sich bemühen, diese Verhandlungen möglichst bald abzuschließen. Darüber könne dem Ausschuß dann auch berichtet werden.

Die Verbesserung der Marktstruktur mit 2,4 Millionen DM ziehe auch Erzeugerzusammenschlüsse zur Vermarktung ökologischer Produkte mit ein. Stichworte seien hier der Obst- und Gemüsebau sowie die Fischwirtschaft.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen resultierten im Umweltministerium und seien mit 17,1 Millionen DM ausgewiesen. Die Sicherung ländlicher Wege sei in den Anmeldungen enthalten, um überhaupt Mittel aus dem EU-Programm binden zu können. Die forstlichen Maßnahmen mit 6,5 Millionen DM resultierten ebenfalls im Umweltministerium.

Was den Landeskontrollverband angehe, sei folgendes festzuhalten. Der Landeskontrollverband beabsichtige, die Milchkontrolle vom jetzigen System auf ein eher technisch ausgerichtetes System mit dem Stichwort "Laktokorder" umzustellen. Das bedeute, daß die Milchprobe mit eigenem Gerät im Betrieb kontrolliert und damit langfristig die Milchkontrollkosten gesenkt werden. In dieser Phase werde man aber auch hier wegen der Sparvorgaben - globale Minderausgabe, 10prozentige Sperre - statt 3,3 Millionen DM nur 2,6 Millionen zur Verfügung haben. Der Landeskontrollverband überlege, diese Kürzung eventuell durch eine Beitragserhöhung aufzufangen. Er, M Wiesen, hoffe, daß in zwei bis drei Jahren das Laktokorderprogramm funktionieren werde.

Für die Dorferneuerung stünden 9,5 Millionen DM zur Verfügung. Hier werde erstmals das deutlich, was Schleswig-Holstein schon immer für die Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe beantragt habe, nämlich die Umnutzung bestehender ehemaliger land- oder forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz für Wohn- oder Handelszwecke, Dienstleistungszwecke, kulturelle oder andere öffentliche Zwecke zu fördern. Er freue sich, daß diese Initiative, von der viele der schleswig-holsteinischen Gemeinden auch im Interesse der Landwirte Gebrauch machen wollten, nun greife und dieser Förderweg nun für die weitere Entwicklung der ländlichen Region besritten werden könne.

Im Mittelpunkt der sich anschließenden Diskussion stehen die Fragen des Abg. Jensen-Nissen nach dem Verhältnis von Bundes- und Landesanteil. Abg. Jensen-Nissen drückt seine Besorgnis darüber aus, daß nicht alle zur Verfügung stehenden Bundesmittel gebunden werden können. Er spricht von 11,3 Millionen DM, die nicht mit Komplementärmitteln bedacht würden und moniert, daß das Land zwar den Bund sehr angegangen sei, nicht rechtzeitig die Mittel zur Verfügung gestellt zu haben, nun aber zögere, alle Mittel zu binden.

M Wiesen macht auf die Bemühungen aufmerksam, weitere Mittel aus dem Haushalt für die Bindung der Bonner Mittel freizumachen. Bei den Monita gegenüber dem Bund sei im Grunde

genommen der Zeitverzug von über einem halben Jahr ausschlaggebend gewesen, der eine Kalkulation insbesondere bei der Planung im Küstenschutz und bei weiteren Investitionen sehr erschwert habe.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Vorschlag, diese Debatte weiter im Plenum zu führen.

Beschluß:

Der Ausschuß beschließt einstimmig, dem Plenum die Kenntnisnahme der gemeinsamen Rahmenplanung zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes (Terminfragen)

Zu dem mit Umdruck 14/817 geforderten Bericht des Ministers für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus über die Abwicklung der Zuschüsse aus dem FIAF-Programm der EU wird der Umdruck 14/1005 verteilt.

Der Ausschuß einigt sich darauf, das Thema nur dann noch auf die Tagesordnung zu setzen, wenn weitere Fragen zu diesem Bericht notwendig seien.

Folgende neue Termine werden in die Terminplanung aufgenommen:

Eine gemeinsame Sitzung mit dem Umweltausschuß zum Thema Kormoran während der Plenartagung am Donnerstag, dem 29. August, sowie eine Sitzung des Agrarausschusses zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über den Anschluß der Tierärztekammer Hamburg an die Tierärzterversorgung Niedersachsen, Drucksache 14/852, ebenfalls am 29. August im Anschluß an die Sitzung des Umweltausschusses.

Ebenfalls bestätigt werden folgende Termine:

18. September: Tourismusbereisung gemäß dem Vorschlag des MLR. 9:00 Uhr Abfahrt vor dem Landeshaus; der Vorsitzende wird einen kostengünstigen Kleinbus bestellen. Dazu ist eine verbindliche Anmeldung bei der Geschäftsführerin bis spätestens zur Plenartagung notwendig.

2. Oktober: interne Sitzung mit unter anderem folgenden Themen: Vor- und Nachteile der Freilandferkelproduktion sowie Bericht des Kammerpräsidenten über die künftige Gestaltung der landwirtschaftlichen Beratung.

20. November: Bericht des MLR über die Agenda 2000.

Abg. Jensen-Nissen erbittet bei Gelegenheit einen Bericht über die Situation der Lebensmittelüberwachung beim Speisefisch; Grund dafür ist eine Sendung von Monitor.

Der Vorsitzende, Abg. Hopp, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Claus Hopp
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß
Geschäfts- und Protokollführerin